

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1854**

90 (11.11.1854)

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 90.

Samstag, den 11. November

1854.

Nr. 29,944. Den Strich des Actuars Ferdinand Kramer in Lahr betr.
Gegen den Actuariats-Scribenten Ferdinand Kramer von Lahr wurde der Strich aus der
Liste der Actuare verfügt; was hiermit bekannt gemacht wird.
Carlsruhe, den 7. November 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.
Kettig.

vdt. Neumann.

Schuldiensta Nachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgelegten Bezirkschulinspektoren innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Beförderung des Lehrers Roswaga auf die Schulstelle zu Liedolsheim ist der evang. Schuldienst zu Stein, Schulbezirks Bretten, mit dem Normalgehalt zweiter Classe und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu je 48 fr. von ungefähr 270 Schulkindern, nebst freier Wohnung, in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Joseph Söhner ist die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Buchen, mit welcher die Leitung der Kirchenmusik verbunden ist, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und dem dritten Theil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 350 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Johann Schmitt ist die erste, mit dem Organistendienst, welcher aber zur Zeit vorübergehend davon getrennt ist, verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Philippsburg, Amts Philippsburg, mit dem Dienst Einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 450 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Entlassung des Hauptlehrers Bernhard Jung ist der kath. Filial-Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schlatt, Amts Stodach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Lorenz

Schaab ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Sulzbach, Amts Weinheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Filial-Schuldienst zu Friedrichsdorf, Amts Eberbach, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 10 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird hiermit nochmals ausgeschrieben.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betreffungsfall an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

[2] Johann Ludwig Schneider von Keimen, Corporal bei dem Großh. 4. Infanterie-Regiment. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase groß.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 35,408. Ferdinand Ott aus Rammersweier, Soldat vom Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha-

ben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Nr. 22,211. Johann Eduard Kögel von hier.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

[1] Nr. 32,629. Joh. Christoph Knieriem von hier, Soldat im Großh. Artillerie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

[1] Nr. 41,038. Soldat Wilhelm Tröndle von Dogern.

Nr. 9541. Der flüchtige Füslier Andreas Bühler von Bermersbach ist der Desertion und der Unterschlagung von 10 Stück scharfen Patronen angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, sich zu verantworten und die Zusammenstellung der Anschuldigungs- und Entlastungsbeweise anzuhören, widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil gegen ihn erfolgen sollte.

Freiburg, den 3. November 1854.

Das Commando des Großh. 2. Füslier-Bataillons.
Keller, Major.

Nr. 27,133. (Fahndung.) Am Sonntag, den 15. v. M., Abends zwischen 6 und 9 Uhr, wurde aus dem im Beisfeld, Durlacher Gemarkung, stehenden Pferde des Schäferpächters Jakob Pfeiffer von Heibelsheim ein weißes Mutter-schaf, auf dem Rücken mit P. Schwarz gezeichnet, entwendet. Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 2. November 1854.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 40,021. Valentin Schrempp von Lauf, welcher sich heimlich von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staats- und seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und gesetzlicher Abzug von 3% seines Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 28. Oktober 1854.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 20,420. Maurer Peter Wetterauer von Großscholzheim hat sich heimlich von Haus entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austreten zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfallen werden wird.

Adelsheim, den 30. Oktober 1854.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

Der Schmiedmeister Johann Kappeler von Wembach hat sich ohne Ausweis heimlich von Hause entfernt, nach allem Vermuthen, um nach Nordamerika auszuwandern. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und überdieß in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen würde.

Schnau, den 3. November 1854.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

Nr. 32,682. Daniel Böhler von Nietersheim hat sich auf die Vorladung vom 21. Juni, Nr. 19,755, nicht gestellt und wird daher des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, sowie in eine dem Großh. Fiscus zufallende Strafe von 3% seines Vermögens verfällt.

Lahr, den 26. Oktober 1854.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

Nr. 32,683. Michael Föhrenbach von Nietersheim hat sich auf die Vorladung vom 21. Juni d. J., Nr. 13,596, nicht gestellt und wird daher des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Großh. Fiscus zufallende Strafe von 3% seines Vermögens verfällt.

Lahr, den 26. Oktober 1854.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

Nr. 29,922. Da Leo Demuth von Kappelrodel der Aufforderung vom 29. September l. J., Nr. 26,340, keine Folge geleistet hat, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe, so wie in die veranlassenen Kosten verfällt.

Achern, den 6. November 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 18,497. Die unterm 14. Februar d. J., Nr. 2987, gegen Leodegar Stätiger, Gärtner von Schiltach, erlassene Fahndung wird zurückgenommen.

Wolfach, den 6. November 1854.

Großh. Bezirksamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 8103. Der vor einiger Zeit nach Nordamerika ausgewanderte Peter Litterst von Rammerstweier ist zur Erbschaft seiner am 29. September d. J. verstorbenen Mutter, Anton Litterst's Ehefrau Helena, geb. Fey von Rammerstweier, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und seine Erbschaftsansprüche an den Nachlaß seiner gedachten Mutter geltend zu machen,

widrigensfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen er zukäme, wenn er, Peter Litterst, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 28. Oktober 1854.

Großh. Amtsrevisorat.
Bittmann.

[2] Nr. 8135. (Erbvorladung.) Anton Singer von Weiler ist am 23. Januar 1833 zu Ferney in Frankreich mit Tod abgegangen. Derselbe soll eine Wittve und zwei Kinder hinterlassen haben, deren Namen und Aufenthaltsort unbekannt ist und die nach Angabe der Geschwister dieses Erblassers ebenfalls mit Tod abgegangen sein sollen, ohne daß dieser Tod näher dargethan werden kann. Die Obgenannten (Wittve und Kinder) und resp. deren Rechtsnachfolger werden daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Verlassenschafts-Auseinandersetzung des gedachten Anton Singer dahier zu stellen, widrigens dieser Nachlaß lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 26. Oktober 1854.

Großh. Amtsrevisorat.
Bittmann.

[1] Nr. 25,654. Wendelin Lauter von Dos starb am 16. Dezember 1849 und hat die Großh. Staatscasse, da sich keine erbberechtigten Auerwandten anmeldeten, um Einweisung in die 23 fl. 5 kr. betragende Erbmasse gebeten. Es werden daher etwaige Erbberechtigte am Nachlasse des Wendelin Lauter aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Jahresfrist bei dieseitiger Stelle geltend zu machen, widrigensfalls dessen Verlassenschaft der Staatscasse zugewiesen würde.

Baden, den 31. Oktober 1854.

Großh. Bezirksamt.
Kung.

Nr. 29,720. Die Wittve des Martin Berger, Keleta, geb. Berger von Waghurst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des von ihrem Ehemann hinterlassenen Vermögens gebeten. Die Erben des Martin Berger haben auf die Erbschaft verzichtet. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben wird, dem Gesuche der Wittve Berger stattgegeben werden soll.

Achern, den 3. November 1854.

Großh. Bezirksamt.
Huber.

Nr. 40,776. Anselm Unser von Muggensturm wurde nach ordnungsmäßig abgelegter Prüfung als Wundarzneidiener recipirt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 28. Oktober 1854.

Großh. Oberamt.
v. Hennin.

Nr. 33,543. Nachdem die auf Rücktritt des bisherigen Bürgermeisters Groß anberaumten Wahlen zu keinem Ergebniß geführt haben, wurde Handelsmann Wilhelm Langsdorff, Sohn, von Großh. Kreisregierung auf ein Jahr zum Bürgermeister der Stadt Lahr ernannt und als solcher heute verpflichtet.

Lahr, den 4. November 1854.

Großh. Oberamt.
K. Wielandt.

Nr. 33,195. Bei der am 9. d. M. in der Gemeinde Schönberg abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Moriz Meyer wieder erwählt, von Großh. Kreisregierung unterm 23. d. M. bestätigt und heute verpflichtet.

Lahr, den 31. Oktober 1854.

Großh. Oberamt.
K. Wielandt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Nr. 22,206. Johann Krämer's Wittve von Ralsch, Martha, geb. Hufschmidt, und die ledige Caroline Krämer von da haben um Pässe nach Amerika nachgesucht, auf Montag, den 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Nr. 34,595. Anton Boppel mit seiner Familie von Langenbrücken, auf Dienstag, den 21. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 34,450. Tuchmacher Joh. Paul Hölzle mit seiner Familie, sowie seiner minderjährigen Schwester Louise Hölzle von Ersingen, auf Samstag, den 11. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:

Nr. 25,784. Benedikt Stich's Eheleute von Sinzheim, auf Mittwoch, den 15. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Nr. 26,820. Dominik Seiter's Eheleute von hier, auf Mittwoch, den 15. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Nr. 23,608. Der ledige Conrad Schumacher von Gondelsheim, welcher sich schon mehrere Jahre in Amerika aufhält, hat durch seinen Bevollmächtigten um nachträgliche Auswanderungserlaubnis und Vermögensausfolgung nachgesucht, auf Diens-

tag, den 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 41,434. Daniel Schröter von Bietigheim, auf Samstag, den 18. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 35,523. Heinrich Brehm's Familie, Gg. Fischer's II. Eheleute von Altenheim, Philipp Glück's Eheleute von Ortenberg, auf Dienstag, den 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Nr. 30,007. Der ledige Bernhard Decker von Sasbachwalden, auf Dienstag, den 21. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 26,878. An den in Gant erkannten verstorbenen Maurer Lorenz Lenz von Wöschbach, auf Donnerstag, den 7. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 43,496. (Ganterkenntniß.) Nach Ansicht des §. 778, Ziff. 1 der Pr.-Ordn., sowie der H.-R.-S. 206 und folg. wird erkannt: Gegen Handelsmann Isaaß Bär Westheimer in Billigheim sei der Ausbruch des Zahlungsunvermögens, vorbehaltlich näherer Bestimmung des Tags des Ausbruchs, zu erklären und demzufolge das Gantverfahren gegen denselben zu eröffnen. V. R. W. Dieß wird gesetzlicher Bestimmung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mosbach, den 31. Oktober 1854.

Großh. Bezirksamt.

W. Kapferer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[1] Nr. 11,536. Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Beckstein zustehenden Zehnten.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Des Zehnten zwischen Großh. Domainenärar und der Gemeinde Tiefenbronn.

Aus dem Bezirksamt Wallbörn:

Des den 4 Hofbauern zu Wattersdorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Waidrechts.

Aus dem Bezirksamt Stausen:

Nr. 31,307. Des Zehnten der Grundherrschaft von Kagened auf der Gemarkung Feldkirch.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

Nr. 24,256. Des der Grundherrschaft von Ingelheim auf der Gemarkung Hochhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Nr. 18,791. Des dem St. Nikolaus-Capellenfond zu Unterentersbach auf dortiger Gemarkung zustehenden Großzehnten.

Aus dem Bezirksamt Philippsburg:

Nr. 11,508. Des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Neudorf zustehenden Schafwaidrechts.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüd, Stammgutsstheil, Unterpfind u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 19,142. Dehler Paul Huber von hier wurde wegen Verschwendung im 1. Grade für mundtödt erklärt und ihm Metzgermeister Ambros Huber hier als Rechtsbeistand beigegeben, ohne dessen Beiwirkung er keine der im L.-R.-S. 513 aufgeführten Rechts-handlungen vornehmen darf.

Gengenbach, den 2. November 1854.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 18,276. Dorothea Rüd von Lehengericht wurde wegen Blödsinns entmündigt und Mathias Bühler, Bauer in Eulersbach, als Vormund für dieselbe aufgestellt.

Wolsbach, den 3. November 1854.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

Kaufantrag.

[1] Nr. 1703. (Sanflieferung betr.) Zur Lieferung von 130 bis 150 Zentnern ungeriebenem Hanf, franko Kislau geliefert, wird hiermit der Submissionsweg eröffnet. Die desfalligen Angebote sind unter Anschluß von Mustern bis 20. November d. J. portofrei anher einzusenden.

Spätere Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Kislau, den 3. November 1854.

Großh. Verwaltung der polizeilichen Verwahrungs-Anstalt.

Decker.